

HBG-Bistro-Beirat

Das Hardtberg-Gymnasium richtet zum 01.01.2016 einen Bistro-Beirat ein. Die Schulkonferenz beschließt folgende Regelungen für dieses Gremium:

A) Ziele des Bistro-Beirats

1. Der Bistro-Beirat ermöglicht als ständiges Gremium einen regelmäßigen und geordneten Dialog zwischen dem Bistro-Betreiber und der Schule. Er soll dabei die Interessen von Nutzern und Betreibern des Bistros aufeinander abstimmen und in Einklang bringen.
2. Der Beirat begleitet alle inhaltlichen und organisatorischen Aspekte des Bistro-Betriebs mit dem Ziel, ein qualitativ hochwertiges, den aktuellen Standards für ein gutes Schulessen verpflichtetes Angebot zu ermöglichen. Bezugspunkt sind dabei neben dem geltenden Bistro-Konzept des HBG die einschlägigen Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).
3. Der Beirat möchte die Schulgemeinschaft dabei unterstützen, die Ernährungsbildung in Unterricht und Schulleben voranzutreiben. Er initiiert und begleitet entsprechende außerschulische und innerschulische Bildungsangebote.

B) Aufgaben des Bistro-Beirats

1. Der Bistro-Beirat nimmt Anregungen, Kritik und Lob in Bezug auf die HBG-Mensa entgegen. Diese Rückmeldungen sind auszuwerten und bilden die Grundlage für eine Lösungssuche, die möglichst allen Interessengruppen gerecht wird.
2. Der Beirat unterbreitet dem Bistro-Betreiber Vorschläge zur Optimierung des laufenden Bistro-Angebots und der organisatorischen Abläufe. Er nimmt solche vom Betreiber ausgehende an und diskutiert sie gleichfalls. Der Beirat begleitet und prüft die Umsetzung der gemeinsam getroffenen Vereinbarungen.
3. Der Beirat initiiert und begleitet besondere Aktivitäten und Aktionen in dem Bistro. Er bietet dem Betreiber dabei nach Möglichkeit Unterstützung an.
4. Der Beirat berät die Schulkonferenz und die Schulleitung bei allen Aspekten, die den Bistro-Betrieb angehen. Er arbeitet bei Notwendigkeit Beschlussvorlagen für die Schulkonferenz aus, damit diese ihre Kompetenzen in Bezug auf den geordneten Betrieb des Bistros wie beispielsweise das Speisen- und Getränkeangebot sachgerecht wahrnehmen kann.
5. Der Beirat begleitet eine an der HBG-Homepage angegliederte ansprechende Präsenz des Bistros im Internet und bietet eine eigene E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme an.
6. Der Beirat übernimmt weitere ihm übertragene Aufgaben im Sinne der unter A) genannten Ziele. Diese Aufgaben können aus Vereinbarungen innerhalb des Beirats oder durch Auftrag der Schulkonferenz entstehen.

c) Organisationsstruktur des Bistro-Beirats

1. Mitglieder des Bistro-Beirats sind je zwei Vertreter von Schülern, Eltern und Lehrern, zudem je ein Vertreter der Schulleitung und des Bistro-Betreibers.
2. Der Bistro-Beirat wird zu Beginn eines Schuljahres für ein Jahr durch die Schulgremien Schulpflegschaft, Schülervertretung und Lehrerkonferenz gewählt. Gewählt ist, wer die relativ meisten Stimmen erhält. Es werden weitere Mitglieder als Vertreter gewählt. Sie nehmen ihre Vertretungseigenschaft in Reihenfolge der bei der Wahl erhaltenen Stimmen wahr. Bei Austritt aus dem Beirat rücken automatisch die bisher schon gewählten Vertreter in der Reihenfolge ihre Stimmenzahl nach. Der Beirat kann einvernehmlich feststellen, dass eine vollständige Neuwahl nötig ist und diese bei der Schulkonferenz beantragen. Ein Beirat bleibt so lange im Amt, bis sich der neu gewählte Beirat konstituiert hat. Die Vertreter der Schulleitung und des Bistro-Betreibers werden nicht gewählt.
3. Der Bistro-Beirat wird zum ersten Mal zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 gewählt. Bis zu diesem Zeitpunkt übernimmt kommissarisch die schon bestehende Gesundheitsgruppe die Aufgaben des Beirats.
4. Der Beirat bestimmt per relativem Mehrheitsbeschluss einen Koordinator/eine Koordinatorin des Gremiums sowie einen Stellvertreter aus den eigenen Reihen. Er/Sie spricht im Namen des Beirats, lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese.
5. Der Bistro-Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens einer der gewählten Vertreter von Schülern, Eltern und Lehrern anwesend ist.
6. Der Bistro-Beirat tagt 2 bis 3 Mal im Schuljahr sowie nach Bedarf. Er kann jederzeit auf Verlangen eines Beiratsmitglieds einberufen werden. Die rechtzeitige Einladung zu einer Sitzung spricht grundsätzlich der Beiratskoordinator aus.
7. Die Sitzungen des Bistro-Beirats sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des HBG. Die Protokolle der Sitzungen sind jederzeit einsehbar.
8. Der Bistro-Beirat kann im Sinne einer sachgerechten Arbeit Experten zu seinen Sitzungen einladen und Ratschläge von einschlägigen Organisationen einholen. Zudem kann er Mitglieder der Schulgemeinschaft des HBG gezielt einladen und hören (z.B. Mensa-Scouts, Jahrgangsstufensprecher, Hausmeister u.a.).
9. Die Vereinbarungen im Bistro-Beirat werden einvernehmlich getroffen. Abstimmungen dienen nur der Feststellung eines Meinungsbildes. Grundsätzlich obliegt gemäß Schulgesetz die Entscheidungsgewalt in Bezug auf das Bistro der Schulkonferenz (z.B. Angebotsliste, Preisliste, Öffnungszeiten u.a.).

Diese Regelungen treten mit dem 01.01.2016 in Kraft und können nur durch Beschluss der Schulkonferenz modifiziert oder aufgehoben werden.

Beschluss der Schulkonferenz des HBG am 02.11.2015